

Antrag Nr. 08-O-05-0030 CDU-Fraktion

Betreff:

Lärmvermeidung beim Einsatz von Laubblasgeräten

Antragstext:

Antrag der CDU-Fraktion:

In der abgelaufenen ‚Laub-Saison‘ hat es wieder zahlreiche Beschwerden über den Einsatz motorgetriebener Laubbläser, für die es keine vorgeschriebenen Lärm-Obergrenzen gibt. Die Beschwerden betreffen sowohl den öffentlichen Bereich (Grünflächenamt, ELW) als auch Private.

Der Ortsbeirat wolle daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, durch geeignete Maßnahmen unnötige Lärmentwicklung bei der Laubbeseitigung zu vermeiden, insbesondere durch

- >> möglichst weitgehenden Verzicht auf den Einsatz der. sog. ‚Laubbläser‘
- >> Unterbleiben des Einsatzes bei nasser Witterung, bei der mit Laubbläsern die gewünschte Reinigungswirkung nicht zu erzielen ist bzw. sich keine Zeitersparnis im Vergleich zur konventionellen Laubbeseitigung mit Rechen und Besen ergibt
- >> Einhaltung der erlaubten Betriebszeiten (werktags zwischen 9 und 13 sowie 15 und 17 Uhr (32. BimSchV))
- >> Einschreiten im Rahmen der Gefahrenabwehr bei Verstößen hiergegen
- >> Einsatz ausschließlich von Geräten mit der geringsten Lärmentwicklung

Wiesbaden, 19.11.2008

Änderungsantrag der Fraktion Linke Liste:

Der Magistrat wird gebeten, auf einen vollständigen Verzicht von Laubblasgeräten hinzuwirken, da diese eine große Gefahr für Gesundheit und Umwelt darstellen.

Wiesbaden, 27.11.2008